

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

### I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                ATS

#### I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                   60321 F  
Radgröße nach Norm:                   6J x 13H2  
Einpreßtiefe:                            35 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast:                            450 kg

#### I.2 Radanschluß

mit 4 Kegelbundmuttern, Gewinde  
M12x1,5 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmuttern:       100 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                108 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                63,34 + 0,1 mm

Zentrierungsart:                        Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:                            ATS  
Radtyp:                                   60321 F  
Felgenreöße:                            6J x 13 H2  
Einpreßtiefe:                            ET 35  
Herstellungsdatum:                    Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal:                    Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

 Ford Werke AG, Köln bzw.  
Ford Espana S.A., Spanien bzw.  
Ford Motor Company Ltd. England

Fz.-Typ	Ausf. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
GFJ	A... (40)	Fiesta	F 108	165/65R13 175/60R13 185/60R13	1-13
	B... (37)		F 108/1		
	C... (54)				
	D... (44)		F 109		
	E... (76)				
	F... (52)		F 109/1		
	H... (44)				
	K... (44)		G 007		
GAL	A... (44)	Escort	F 508	175/70R13 185/60R13 185/65R13	1-9, 13
	B... (52)	Orion	F 508/1		
	C... (52)	Escort Kombi			
	D... (77)		F 509		
	E... (44)		F 509/1		
	G... (44)				
	J... (44)		G 146		
	P... (66)				
	L... (77)				
	ALL	B... (52)	Escort Cabrio		
C... (52)					
D... (77)					
GBC	A..., E...	Sierra CL, GL, Ghia	C 689	165R13 185/70R13 195/70R13	1-9, 13, 14
	F..., H...		C 689/1		
	L..., K...				
	M..., N...				
	T...				
GBG	A..., B...	Sierra	E 400		
	C..., D...				
	E..5, E..7				
	F..5, F..7				
	G..., L...				
	M..., N...				
	R...				

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Ford Werke AG, Köln bzw.  
Ford Espana S.A., Spanien

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
GBG	D...,E... F...,V... U...,G... M...,N... R...,T...	Sierra	E 400/1	165 R 13 185/70R13 195/70R13	1-9,13,14

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen bei Geschwindigkeiten über 210-220km/h nur bis 90% ihrer max. Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden.  
Für Geschwindigkeiten über 220km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.  
Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210km/h bis zu 100% und bei 240km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen.  
Der Einfluß der jeweiligen Spur- und Sturzwerte ist zu beachten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

8. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 Km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
9. Vorhandene Befestigungsschrauben/-ringe der Bremsscheiben bzw. -trommeln sind zu entfernen.
10. Gegebenenfalls ist - je nach Reifenprofil - durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen erforderlich, eine ausreichende Abdeckung der vordøren Reifenlaufflächen herzustellen.
11. Eine ausreichende Freigängigkeit bei Lenkeinschlag ist durch Einbau des Bausatzes "Lenkeinschlagbegrenzung" bestehend aus vier Halbschalen (Breite 40 mm) nach Ford-Bestell-Nr. 5051067 herzustellen.
12. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 ist zu achten; ggf. ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
13. Rad/Reifenkombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 13 Zoll-Reifen ausgerüstet sind, oder bei denen die wahlweise Verwendung von 13 Zoll- Reifen lt. Fahrzeugpapieren zulässig ist.
14. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zul. Achslast hinten größer 900 kg ist diese auf 900 kg zu begrenzen.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 35 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 12,8 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau

Es ergaben sich keine Beanstandungen

### IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 09. Dezember 1992



*P. Lüdcke*  
Dip.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger